

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (uWB) die Umgestaltung und Sicherung des rechten Uferabschnittes des Trave-Stadtarmes im Bereich der Stationierungen 0+388 bis 0+281 beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 27. Januar 2022 bis zum 28. Februar 2022 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 28. März 2022.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet am

**Montag, dem 30. Mai 2022 ab 10:00 Uhr,
in der Kreisverwaltung Stormarn, Gebäude KT - Untergeschoss, Raum KTU 1**

statt.

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 09. Mai 2022
Az.: 651-40-1/004-001

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhørungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Dirk Willhoeft
Fachbereichsleiter
Besondere Ordnungsangelegenheiten